

Teilnahmebedingungen für Gäste an Veranstaltungen, die vom Adam Mickiewicz Institut organisiert werden

Präambel

Das Adam-Mickiewicz-Institut organisiert, geleitet von den Prinzipien der Gastfreundschaft, des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens, Studienaufenthalte und Projekte, die Reisen zu kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland umfassen. Die Teilnahme der eingeladenen Gäste ist ein wichtiger Bestandteil der Mission des Instituts, die darin besteht, die polnische Kultur zu fördern und dauerhafte internationale Beziehungen aufzubauen. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen legen die Regeln für die Teilnahme an den vom Institut organisierten Veranstaltungen fest und gewährleisten die Transparenz der Verfahren sowie die Achtung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bestimmungen beschreiben die Regeln für die Organisation von Aufenthalten und Reisen von Gästen – sowohl aus Polen, als auch aus dem Ausland –, die vom Adam-Mickiewicz-Institut (AMI) eingeladen werden.
2. Dies betrifft insbesondere:
 - 1) Studienaufenthalte, die vom IAM in Polen und im Ausland organisiert werden,
 - 2) kulturelle Veranstaltungen, die vom IAM organisiert oder mitorganisiert werden,
 - 3) kulturelle Veranstaltungen in Polen, die das IAM für seine Mission als wichtig erachtet,
 - 4) Vorbereitungsmaßnahmen für solche Veranstaltungen.

§ 2. Definitionen

In den Teilnahmebedingungen verwenden wir folgende Begriffe:

- 1) **Teilnahmebedingungen** – das vorliegende Dokument,
- 2) **Gast** – eine von IAM eingeladene Person, deren Anwesenheit die Ziele des Instituts unterstützt,
- 3) **IAM** – Adam-Mickiewicz-Institut,
- 4) **Veranstaltung** – eines der in §1 Abs. 2 genannten Vorhaben,
- 5) **Reise** – eine Reise im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung,
- 6) **Aufenthalt** – Teilnahme an einer Veranstaltung in Polen oder im Ausland,
- 7) **Reiseveranstalter** – eine vom IAM benannte Person, die für den Kontakt mit dem Gast und die Organisation der Reise oder des Aufenthalts verantwortlich ist.

§ 3. Regeln für die Organisation von Aufenthalten und Reisen

1. Für die Organisation des Aufenthalts oder der Reise eines Gastes ist die zuständige Organisationseinheit des IAM – die Abteilung für Beziehungen des IAM – oder, je nach Bedarf im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des IAM, eine andere vom Direktor des IAM benannte Stelle verantwortlich.
2. Das IAM benennt eine Kontaktperson (Reiseveranstalter) und erstellt das Programm für die Reise oder den Aufenthalt.
3. Das IAM kann dem Gast Folgendes zur Verfügung stellen:

- 1) Transport (z. B. Flug- oder Bahntickets),
 - 2) Unterkunft (Beherbergung),
 - 3) Verpflegung (Tagegeld),
 - 4) Eintrittskarten oder Akkreditierungen.
4. Das IAM übernimmt keine Kosten für die Versicherung oder medizinische Versorgung des Gastes.
 5. Der Umfang der Leistungen und ihr Höchstwert werden in der Einladung des IAM, in der Korrespondenz oder in der Vereinbarung festgelegt, die vom Gast bestätigt werden.
 6. In begründeten Fällen kann das IAM andere Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme des Gastes an der Veranstaltung übernehmen. Diese Kosten müssen zuvor vom Direktor des IAM genehmigt werden.
 7. Das IAM haftet nicht für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, oder für Schäden, die dem Gast durch Verschulden Dritter oder aufgrund höherer Gewalt entstehen können.
 8. Der Kauf von Dienstleistungen (z. B. Unterkünfte, Tickets) muss gemäß den bei IAM geltenden Verfahren für öffentliche Aufträge erfolgen.
 9. In begründeten Fällen kann der Gast mit seinem eigenen Fahrzeug reisen – nach vorheriger Zustimmung des Direktors des IAM-s. Die Erstattung der Kosten für die Reise mit dem Privatfahrzeug erfolgt gemäß den bei IAM geltenden Regeln.
 10. Die Annahme der Einladung bedeutet die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, mit denen sich der Gast vertraut machen muss.
 11. Die Bestätigung der Annahme der Einladung kann elektronisch, per E-Mail oder durch Unterzeichnung eines Dokuments erfolgen.

§ 4. Rechte und Pflichten der Gäste

1. Der Gast hat ausschließlich Anspruch auf die in der Einladung oder Vereinbarung beschriebenen Leistungen.
2. Als Gast gilt nicht eine Person, die bei dem IAM arbeitet oder im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags entgeltliche Leistungen für das IAM erbringt.
3. Der Gast trägt alle Kosten, die nicht in der Einladung aufgeführt sind, selbst.
4. Nach Beendigung der Reise oder des Aufenthalts verpflichtet sich der Gast, einen Bericht über die Teilnahme an der Veranstaltung in der von dem IAM angegebenen Form (Bericht, Fragebogen usw.) zu erstellen und diesen spätestens 21 Tage nach Beendigung der Reise oder des Aufenthalts an das IAM zu übermitteln.
5. Der Gast ist verpflichtet, gültige Ausweispapiere und andere für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderliche Dokumente mitzuführen. Darüber hinaus ist der Gast verpflichtet, die Bedingungen der in § 3 Abs. 3 genannten Dienstleister zu beachten.
6. Der Gast wird alle Sorgfalt walten lassen, damit die Teilnahme an der Veranstaltung den guten Ruf, das Vertrauen oder die Glaubwürdigkeit von IAM nicht gefährdet.

§ 5. Befugnisse des IAM

1. Das IAM ist berechtigt, auf seinen Websites und in sozialen Medien über die Teilnahme des Gastes an der Veranstaltung zu berichten. Mit der Annahme der Einladung erklärt sich der Gast mit der Veröffentlichung dieser Informationen einverstanden.

2. Das IAM ist berechtigt, Veranstaltungen, an denen der Gast teilnimmt, aufzuzeichnen und zu fotografieren. Diese Materialien können ohne zeitliche und räumliche Beschränkungen in Publikationen, auf Websites und in sozialen Medien von IAM verwendet werden.
3. Mit der Annahme der Einladung erklärt sich der Gast mit der Verwendung seines Bildnisses in den oben genannten Materialien einverstanden. Die Zustimmung umfasst:
 - 1) die Erstellung von Kopien der Fotos und Aufnahmen mit beliebigen Techniken,
 - 2) die Weitergabe dieser Materialien an andere Personen,
 - 3) die Veröffentlichung im Internet und in anderen Medien.
4. Das IAM handelt als öffentliche Einrichtung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen und den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Vergabewesen, und setzt die Mittel zweckmäßig und sparsam ein.

§ 6. Regeln für die Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung

1. Sollte der Gast nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, muss er den Reiseveranstalter unverzüglich (spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Umstands, der die Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich macht) darüber informieren, und wenn das IAM Flugtickets und Unterkunft bereitstellt, spätestens am Tag der geplanten Abreise.
2. Sollte der Gast aus anderen Gründen als höherer Gewalt von der Teilnahme an der Veranstaltung zurücktreten, ist er verpflichtet, die von IAM entstandenen Kosten zu erstatten. Die Erstattung sollte innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Aufforderung erfolgen – auch wenn diese per E-Mail versandt wurde.
3. Der Gast trägt keine Kosten, wenn er aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege, Brände, Streiks, Staatstrauer, Stromausfälle oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Gastes liegen, nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann. In diesem Fall werden IAM und der Gast gemeinsam die weiteren Schritte vereinbaren.

§ 7. Datenschutzerklärung

In Bezug auf Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) teilt das IAM Folgendes mit:

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Adam-Mickiewicz-Institut mit Sitz in Warschau (00-560), ul. Mokotowska 25, eingetragen im Register der Kulturinstitutionen, das vom Minister für Kultur und nationales Erbe unter der Nummer RIK 70/2006 geführt wird.
2. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: ul. Mokotowska 25, 00-560 Warszawa, E-Mail-Adresse: odo@iam.pl;
3. die personenbezogenen Daten des Gastes werden auf der Grundlage folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:
 - a) art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO – berechtigtes Interesse des IAM in Form von Zielen im Zusammenhang mit der Durchführung der Reise oder des Aufenthalts sowie zu Werbe- und Informationszwecken über die Tätigkeit des IAM;

4. die personenbezogenen Daten werden bis zum Ende des Jahres nach dem Jahr, in dem der Aufenthalt oder die Reise stattgefunden hat, verarbeitet;
5. nach Wegfall des Verarbeitungszwecks werden die personenbezogenen Daten für Archivierungszwecke für einen Zeitraum gespeichert, der sich aus den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1983 über das nationale Archivgut und die Archive sowie den auf dessen Grundlage erlassenen Vorschriften, die bei IAM gelten, ergibt;
6. die Empfänger der personenbezogenen Daten des Gastes sind Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der von Systemen und Software für das IAM erbringen, externe Unternehmen, die Dienstleistungen für das IAM erbringen, sowie Unternehmen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zum Erhalt personenbezogener Daten berechtigt sind (einschließlich öffentlicher Verwaltungsbehörden);
7. die Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen weitergegeben;
8. die betroffene Person hat das Recht, die Verarbeitung der Daten gemäß Art. 15-16 DSGVO zu kontrollieren, insbesondere das Recht auf Zugang zu ihren Daten und deren Berichtigung, sowie gemäß Art. 17 und 18 DSGVO das Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, sofern diese anwendbar sind;
9. personenbezogene Daten werden nicht automatisiert verarbeitet, wenn dies eine Entscheidung mit rechtlichen Auswirkungen oder eine ähnlich wesentliche Auswirkung zur Folge hat. Die Daten werden nicht profiliert.
10. Der Gast hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde unter folgender Adresse einzureichen: Präsident der Datenschutzbehörde, ul. Stawki 2, 00-193 Warschau.

§ 8. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen der Nutzungsbedingungen werden durch eine Anordnung des Direktors des IAM eingeführt und treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website www.iam.pl in Kraft.